# Beschlussvorlage



Federführende Stelle: 61	Drucksache Nr.: 223/2022 1. Er-
Sachbearbeitung: Winkler	gänzung

#### An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

202 / 302 / 605 / ZS01

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	16.03.2023	beschließend	öffentlich	
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	04.07.2023	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	17.07.2023	beschließend	öffentlich	

#### **Betreff:**

Einrichtung von Fahrradstraßen in Lahr - Umsetzungsstufe 1 (2023)

- Altmühlgasse, Am Mauerfeld, Klostermattenweg

# Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitte durch eine verkehrsrechtliche Anordnung als Fahrradstraße auszuweisen: Altmühlgasse, Am Mauerfeld (zzgl. eines Abschnitts der Martin-Luther-Straße und des Schutterradwegs), Klostermattenweg.

# Vorbemerkung:

Die Vorlage wurde bereits im vergangenen Herbst in der Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz als Gesamtvorlage aller Fahrradstraßen der Umsetzungsstufe 1 diskutiert und freigegeben und in den Ortschaftsräten Kuhbach und Reichenbach nichtöffentlich diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung erschien es sinnvoll, die öffentliche Beratung im Beirat für Verkehrsangelegenheiten am 13.10.2022 in drei Vorlagen durchzuführen. In der Sitzung erfolgte dann allerdings keine Abstimmung. Stattdessen fand zunächst eine Informationsveranstaltung zum Thema Fahrradstraßen in Lahr am 23.02.2023 statt.

# Zusammenfassende Begründung:

Die Einrichtung der Fahrradstraßen in Lahr folgt den Beschlussfassungen des Gemeinderates zu den Beschlussvorlagen Nr. 216/2021 "Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit ÖPNV-Konzept für die Stadt Lahr – Umsetzungsprogramm 2022-2025 ff." vom 22.11.2021 sowie Nr.101/2011 "Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Lahr" vom 28.06.2021. Es handelt sich um eine sinnvolle und geeignete Maßnahme, um die beschlossenen Ziele der Stadt Lahr zu erreichen.

# Sachdarstellung

## Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Anfang 2019 beauftragte die Stadt Lahr das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen mit einer Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2012. Im Vordergrund stand die Optimierung des Radverkehrsnetzes mit Netzplanung, Definition von Qualitätskriterien, Mängelanalyse und Maßnahmenkonzept.

Das Instrument der Fahrradstraße wurde dabei vertiefend betrachtet: fünf von der Stadt Lahr benannte Straßen wurden im Hinblick auf eine Eignung als Fahrradstraße geprüft, mit positivem Ergebnis, weitere wurden im Maßnahmenkonzept empfohlen. Bei den fünf geprüften Straßen handelt es sich um die Altmühlgasse, die Straßen Am Mauerfeld, Breitmatten und Hexenmatt sowie den Rosenweg. Der Rosenweg wird zunächst zurückgestellt, da für den westlichen Abschnitt zwischen Willy-Brandt-Straße und Rosenpark eine Neuplanung des gesamten Straßenquerschnitts erforderlich ist (siehe Beschlussvorlage Nr. 175/2022). Stattdessen wird zunächst der Klostermattenweg berücksichtigt (siehe Anlage 1).

Zur Förderung des Radverkehrs wurde im Rahmen der 24. StVO-Novelle (1998) die Anordnungsmöglichkeit einer Fahrradstraße eingeführt und deren Regelungen in nachfolgenden Novellen fortgeschrieben. Das Konzept der Fahrradstraßen in Lahr basiert auf den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) sowie ergänzend einer Auswahl an Fachliteratur aus dem Verkehrswesen, bspw. den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)" den "Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt)" oder den "Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg".

#### Darin heißt es u.a.:

- Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht.
- Der Radverkehr muss nicht die vorherrschende Verkehrsart sein.
- Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden.
- Dieser ist dann dem Radverkehr untergeordnet und muss sich der Geschwindigkeit des Radverkehrs anpassen, um eine Gefährdung auszuschließen.
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren.
- In Fahrradstraßen darf geparkt werden, falls keine Beschilderung dies verbietet oder einschränkt. Auf Senkrecht- oder Schrägparkstände sollte grundsätzlich verzichtet werden. Längsparkstände auf der Fahrbahn sollen den Verkehrsfluss des Radverkehrs und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Die Fahrradstraße sollte gegenüber Einmündungen vorfahrtsberechtigt sein.
- Ergänzend zur StVO-Beschilderung sind Markierungen empfehlenswert, bspw. farbige und flächige Furtmarkierungen mit dem Sinnbild "Fahrrad" (Rad-Piktogramm) und Richtungspfeilen zur Verdeutlichung der Vorfahrtsberechtigung sowie die Markierung des Verkehrszeichens "Fahrradstraße" am Anfang der Fahrradstraße, hinter Einmündungsbereichen und ergänzend in regelmäßigen Abständen bei langen Fahrradstraßen.

## Zielsetzung:

Ziel ist die Erhöhung des Radverkehrsanteils in der Stadt Lahr gemäß dem beschlossenen Entwicklungsszenario 2 "Mut zur Verkehrswende" aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Bis 2030 soll der Radverkehrsanteil im Vergleich zu 2019 von 14 % auf 21 % steigen. Das Radfahren in Lahr soll für alle komfortabler, attraktiver und sicherer werden. Dafür soll u.a. das im fortgeschriebenen Radverkehrskonzept definierte Netz durch die Anordnung von Fahrradstraßen an den Stellen gesichert werden, wo verkehrsrechtliche Maßnahmen empfehlenswerter sind als umfangreiche bauliche Maßnahmen.

#### Maßnahmen:

#### Beschilderung und Markierung:

Am Beginn der Fahrradstraße sowie hinter Einmündungen wird das Verkehrszeichen (VZ) 244.1 "Beginn einer Fahrradstraße" angebracht. Die Fahrradstraße wird durch die Anordnung des VZ 205 vorfahrtsberechtigt. In einigen Einmündungsbereichen wird die Fahrbahndecke flächig rot markiert. Durch die Roteinfärbung sowie ergänzende Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer bzgl. der Vorfahrtsregelung signifikant erhöht und die Verkehrssicherheit gefördert. In diesem Zusammenhang wird auch das VZ 244.1 als Piktogramm aufgebracht und in regelmäßigen Abständen im Verlauf der Fahrradstraße wiederholt, um den Charakter einer lückenlosen Radverbindung hervorzuheben.

Um einer Gefahrensituation durch abgestellte Kfz entgegenzuwirken, werden in einigen Fahrradstraßen Haltverbotszonen angeordnet. Das Parken in gekennzeichneten Flächen wird teilweise freigegeben und Parkboxen an ausgewählten Standorten markiert. In den Bereichen der Parkboxen wird ein Sicherheitstrennstreifen markiert, ein unverzichtbaren Sicherheitselement zur Vermeidung von Unfällen durch unvermittelt geöffnete Autotüren.

Die Bevorrechtigung der Fahrradstraße soll nicht nur durch Beschilderung und Markierung angezeigt werden, sondern auch durch die bauliche Gestaltung des Straßenraums, sofern möglich. An einigen Stellen wird deshalb der Bordstein ausgebaut, was gleichzeitig den Fahrkomfort erhöht, und teilweise das Pflaster für einen kurzen Abschnitt durch Asphalt ersetzt, bspw. im Übergangsbereich Klostermattenweg – Rosenpark.

Altmühlgasse: (siehe Anlage 2)

Netzplanung: Innergemeindliche Radverkehrsverbindung und teilweise Freizeitroute

Fahrbahnbreite: 5,80 m – 6,80 m

	Bestand	Planung	
Radverkehrsführung	Mischverkehr	Fahrradstraße –	
		Anlieger frei	
Zulässige Höchstgeschwin-	30 km/h	30 km/h	
digkeit	(Zone)	(streckenbezogen)	

Vorfahrtsregelung	Dinglinger Hauptstraße:	Dinglinger Hauptstraße
	Vorfahrt gewähren	Vorfahrt gewähren
	J	J J
	<u>Ölgasse:</u>	<u>Ölgasse:</u>
	rechts vor links	Fahrradstraße Altmühlgasse
		bevorrechtigt
		-
	Schwarzwaldstraße:	Schwarzwaldstraße:
	Vorfahrt gewähren	Vorfahrt gewähren
Parken	Parken am rechten Fahrbahn-	Parken am rechten Fahrbahn-
	rand an Standorten, an denen	rand an Standorten, an denen
	es nicht verboten ist (einge-	es nicht verboten ist (einge-
	schränktes/absolutes Haltever-	schränktes/absolutes Haltever-
	bot).	bot).
	A 61 17 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	A 61 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	Auf baulich angelegten Längs-	Auf baulich angelegten Längs-
	parkständen (gepflastert im	parkständen (gepflastert im
	Gehwegbereich)	Gehwegbereich) die um einen
		Sicherheitstrennstreifen ergänzt
Weiteres/Besonderheiten	Calcurate Dandata in abase aluma	werden.
weiteres/Besonderneiten	Schmale Bordsteinabsenkung	Verbreiterte Bordsteinabsen-
	im Übergangsbereich vom/zum	kung sowie Kennzeichnung der
	Radweg entlang der Schutter	Rad- und Fußverkehrsführung
	beim Kanadaring führt dazu, dass Radfahrer teilweise auf	mittels Piktogrammen und
		Richtungspfeilen
	dem Gehweg weiterfahren	

Am Mauerfeld: (siehe Anlage 3)

Netzplanung: Innergemeindliche Radverkehrsverbindung und teilweise Freizeitroute

Fahrbahnbreite: 4,30 m

	Bestand	Planung	
Radverkehrsführung	Mischverkehr	Fahrradstraße –	
		Anlieger frei	
Zulässige	30 km/h	30 km/h	
Höchstgeschwindigkeit	(Zone)	(Streckenbezogen)	
Vorfahrtsregelung	Martin-Luther-Straße:	Martin-Luther-Straße:	
	rechts vor links	Fahrradstraße Am Mauerfeld	
		bevorrechtigt	
	Schutterradweg:	Schutterradweg:	
	wartepflichtig – abgesenkter	Fahrradstraße Am Mauerfeld	
	Bordstein	bevorrechtigt	
Parken	Halten und Parken aufgrund	Halten und Parken aufgrund	
	der Fahrbahnbreite verboten	der Fahrbahnbreite verboten	

Weiteres/Besonderheiten	Die Fahrradstraße Am Mauer-
	feld verläuft weiter über die
	Schutterbrücke in der Martin-
	Luther-Straße und wird auf dem
	Schutterradweg Richtung
	Schlachthof fortgeführt.

Klostermattenweg: (siehe Anlage 4)

Netzplanung: Innergemeindliche Radverkehrsverbindung

Fahrbahnbreite: 4,0 m – 5,80 m

	Bestand	Planung
Radverkehrsführung	Mischverkehr	Fahrradstraße –
_		Kfz frei
Zulässige Höchstgeschwin-	30 km/h	30 km/h
digkeit	(Zone)	(streckenbezogen)
Vorfahrtsregelung	Fuß- und Radweg in Richtung	Fuß- und Radweg in Richtung
	Max-Planck-Gymnasium:	Max-Planck-Gymnasium:
	Wartepflichtig – abgesenkter	Fahrradstraße Klostermatten-
	Bordstein	weg bevorrechtigt
	Gewerbekanalbrücke:	Gewerbekanalbrücke:
	rechts vor links	Fahrradstraße Klostermatten-
		weg bevorrechtigt
	Rosenpark:	Rosenpark:
	wartepflichtig – abgesenkter	Fahrradstraße Klostermatten-
	Bordstein	weg bevorrechtigt
Parken	Baulich angelegte Senkrecht-	Baulich angelegte Senkrecht-
	parkstände	parkstände (siehe Bestand)
Weiteres/Besonderheiten	-	-

## Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

Da es in Lahr bislang noch keine Fahrradstraßen gibt, bedarf es einer begleitenden Kommunikationsund Öffentlichkeitsarbeit sowohl bei den Anliegern als auch der Bürgerschaft allgemein. Neben der Erklärung der Verkehrsregeln sollen die Ziele dargelegt werden, um die Akzeptanz zu erhöhen. Dafür werden folgende Kommunikationsmittel und -kanäle genutzt: Pressemitteilungen, Beiträge auf Facebook/Twitter/Instagram, Information auf der Webseite der Stadt Lahr, Flyer (insbesondere für Anlieger), Straßenbanner (für eine Dauer von ca. 2-4 Wochen nach Freigabe).

# Umsetzung:

Die Umsetzung erfolgt sukzessive und in zusammenhängenden Achsen, um den maximalen Effekt einer attraktiven und durchgängigen Radverkehrsverbindung zu erreichen. Priorität hat die Achse Lahr-Schuttertal mit den Straßen Klostermattenweg, Breitmatten und Hexenmatt. Danach folgen die Straßen Altmühlgasse und Am Mauerfeld.

# Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Eine sichere Radverkehrsführung über alternative Routen ist nicht möglich. Die Fahrradstraßen sind ein wichtiger Baustein im Rahmen der Sicherung des in der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes definierten Netzes.

Erwartete finanzielle und	personelle A	Auswirkungen:
---------------------------	--------------	---------------

	Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkun-
_	gen
	Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
$\boxtimes$	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Einmalige (Investitions-)Kosten		2020	in EUR		
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung	150.000	100.000			
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zu- schüsse / Drittmittel (ohne Kredite)	0	0			
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-150.000	-100.000			
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					
Ertrag / Verminderung von Aufwand					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
<u>Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf</u> Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.					
2.					
		SUMME			

# Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?			
⊠Ja, mit den angegebenen Kosten	$\square$ Ja, mit abweichenden Kosten	□Nein	
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?			
□Ja, mit den angegebenen Kosten	□Ja, mit abweichenden Kosten	□Nein	

#### Kosten:

Die in der obigen Tabelle angegebenen Kosten beziehen sich auf die Gesamtmaßnahme der verkehrsrechtlichen Anordnung von Fahrradstraßen in der Umsetzungsstufe 1 (2023) und gelten somit für die

Altmühlgasse, die Straße Am Mauerfeld und den Klostermattenweg (hier vorliegende Beschlussvorlage) sowie die Straßen Breitmatten (siehe Beschlussvorlage Nr. 222/2022) und Hexenmatt (siehe Beschlussvorlage Nr. 227/2022). Die Haushaltsmittel standen bereits 2022 unter der Kostenstelle 54105000 "Straßen, Wege, Plätze. Gemeindestraße" zur Verfügung, sodass nun eine Ermächtigungsübertragung notwendig ist. Weitere Mittel wurden für 2023 angemeldet. Eine Kostenaufschlüsselung für die einzelnen Straßen und Straßenabschnitte erfolgt nicht.

Die Beschilderung erfolgt durch den BGL, die Markierung aufgrund des großen Umfangs durch eine vom BGL beauftragte Fachfirma. Bauliche Anpassungen werden je nach Aufwand entweder vom BGL oder einem Bauunternehmen vorgenommen.

Da es beim Material insbesondere im vergangenen Jahr extreme Preissteigerungen gab, werden die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt und auch beauftragt. Nach den Gremienberatungen sind die Beauftragungen für die Straßen Klostermattenweg, Breitmatten und Hexenmatt vorgesehen, im Anschluss für die Straßen Altmühlgasse und Am Mauerfeld. Angaben zum Abschluss der Arbeiten können aufgrund beschränkter Personalkapazitäten, der begrenzten Anzahl an Markierungsfirmen sowie möglicher witterungsbedingter Einschränkungen nicht gemacht werden.

Tilman Petters

Sabine Fink

## Anlage(n):

- Anlage 0
- Anlage 1: Übersichskarte
- Anlage 2: Altmühlgasse
- Anlage 3: Am Mauerfeld
- Anlage 4: Klostermattenweg

#### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.